

30.04.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)“ (Drs. 17/9051)

Rechtssicherheit schaffen - Schulabschlüsse garantieren!

1. Ausgangslage

Schon wenige Tage nach Öffnung der weiterführenden Schulen, mussten die ersten schon wegen Verdachtsfällen von Erkrankungen mit dem Corona-Virus wieder schließen. Der Ministerpräsident argumentiert bei „Anne Will“ damit, dass die Verantwortung für die Vorbereitung der Schulen ausschließlich bei den Kommunen als Schulträger liege. Nicht erst durch diese Äußerung fühlen sich die Kommunen vom Land im Stich gelassen und an den Pranger gestellt. Die Gewerkschaften und Schülervertretungen fühlen sich auch nicht adäquat in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Wo anfangs Verständnis und Kooperationsbereitschaft war, kommt zunehmend das Gefühl der Verzweiflung und Unsicherheit auf. Die Abiturientinnen und Abiturienten fürchten um ihren Schulabschluss. Dessen Durchführung ist nach wie vor alles andere als sicher.

2. Der Landtag stellt daher fest:

1. Den Änderungsantrag Drs. 17/9108 von Bündnis 90/Die Grünen will die Regierung mit einer Ermächtigung versehen, die die Kompetenzen des Parlaments beschneidet und der Ministerin eine Blankovollmacht erteilen, von der sie bereits erklärt hat, niemals Gebrauch machen zu wollen.
2. Nach Aussagen der Landesregierung im Ausschuss für Schule und Bildung am 30.04.2020 würden die Abiturprüfungen in Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall durchgeführt. Die Landesregierung lehnt daher bereits ab, einen Plan für den Fall zu erstellen, dass diese doch nicht durchgeführt werden können. Diese Feststellung ist verfrüht. Denn es ist nicht absehbar, ob die Abiturprüfungen tatsächlich landesweit durchgeführt werden können. Es ist unverantwortlich, in dieser Situation keinen Plan für den Fall zu haben, dass es doch anders kommt.
3. Sollten Abschlussprüfungen nicht durchgeführt werden können, steht der Landtag an sieben Tagen in der Woche bereit, um der Landesregierung die Chance zu geben, eine

Datum des Originals: 30.04.2020/Ausgegeben: 30.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Korrektur ihrer bisherigen Position zu vollziehen. Die Abiturientinnen und Abiturienten sollen wissen, dass dieses Haus dafür Sorge trägt, dass sie auf jeden Fall in diesem Jahr ihr Abitur erlangen können.

4. Sollten die Abiturprüfungen nicht in der geplanten Form durchführbar sein, ist es Aufgabe des Parlaments, für einen Notfallplan zu sorgen und Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr den geplanten und rechtssicheren Schulabschluss erhalten.
5. Die Ministerin muss dafür sorgen, dass die nordrhein-westfälischen Schulabschlüsse in jedem Fall bundes- und europaweit anerkannt werden.
6. In Anbetracht der besonderen Herausforderungen, der sich Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Jahr ausgesetzt sehen, wird für dieses Schuljahr die Möglichkeit der Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung eingeführt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion